

Erscheint  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

Abonnement  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Inserate:  
Für den Raum  
einer zweimal  
gespaltenen Zeile  
1 Ngr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

## Bekanntmachung.

Der Fleischer

Herr **Hermann Kämpfe** in Schönheide  
beabsichtigt in dem Hause daselbst Nr. 393 des Brand-Catasters die Fleischerprofession zu betreiben und hat um die erforderliche Genehmigung hierzu nachgesucht.

Zudem man Solches in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Bundes-Gewerbe-Ordnung andurch bekannt macht, fordert man zugleich Jedermann, der etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben Kämpfes mit Bestand Rechtsens machen zu können glaubt, auf, diese Einwendungen resp. bei deren Verlust innerhalb 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet hier anzubringen.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**  
am 13. März 1873.  
In Stellvertretung:  
**Hänfel, Ref.**

## Bekanntmachung.

Am

8. April dieses Jahres

sollen im Hofe des hiesigen Gerichtsgebäudes 1 Partie Heu und Stroh und verschiedenes Mobiliar, namentlich 2 Kommoden, 1 kleines Schränkchen, 1 Wanduhr, 1 altes Sopha, 1 Zeichentisch und 1 Wandspiegel gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.  
Eibenstock, am 10. März 1873.

**Das Königl. Gerichtsamt und Handelsgericht im Bezirksgericht daselbst.**  
v. Diekau.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Berlin. Das „Deutsche Wochenblatt“ schreibt: Es liegt jetzt in der Absicht, die Privat-Eisenbahnen in Deutschland der Reichsverwaltung zu überweisen, welche die Aufsicht über dieselben zu führen hätte und es soll dafür ein besonderes Departement eingerichtet werden. Die überwiegende Mehrzahl der Privatbahnen fällt bekanntlich auf Preußen.

Auf Anordnung der preussischen Regierung ist den Militär-Geistlichen zu Jülich, welchen wegen ihres Gehorsams gegen den vom Amte suspendirten Feldprobst Ramszanowski die Seelsorge bei der Jülicher Garnison verboten war, auch das Gehalt entzogen worden.

Aus Thüringen, 14. März. Ein alter Popp ist in einer Anzahl thüringischer Kleinstaaten in jüngster Zeit abgeschafft worden, die sogenannte geschlossene Zeit (tempus clausum) von Fastnacht bis Ostern für gewisse kirchliche Handlungen, wie Aufgebote und Trauungen. Dagegen hält man noch in den meisten dieser Kleinstaaten an den mittelalterlichen Verböten der Abhaltungen von Bällen und Tanzvergünstigungen überhaupt fest. Was man damit bezweckt, ist nicht ersichtlich, denn die Kirchen werden trotz der Tanzverböte nicht gefüllt. Eine solche kommandirte Enthalttsamkeit verträgt sich nicht mehr mit den Anschauungen unserer Zeit, das Volk ist mündig geworden und regelt seine Vergünstigungen und Enthalttsamkeit aus ganz andern Motiven, als denen, die der kirchlichen Zucht entspringen.

Die Einwohnerzahl von Meß hat sich nach emer der „Meß. Blg.“ von kompetenter Seite zugegangenen Mittheilung im Laufe der jüngst verfloßenen beiden Monate im Ganzen um 1123 Köpfe vermehrt. Von der Elbe, 15. März. Der Geburtstag des Kaisers Wilhelm am 22. März wird in Leipzig, Chemnitz, Bittau, Dresden und

noch an vielen Orten des Landes gefeiert werden. In der Hauptstadt des Landes wird man sich heuer besonders in konservativen Kreisen noch unbefangener der Freude denn vor einem Jahre hingeben, weil der vielangefochtene Schanzengürtel seitdem gefallen ist. Inzwischen war doch gerade in Dresden das vorjährige Geburtsfest des Kaisers so recht ein Fest der Vereinigung aller Parteien in dem Hochgefühl gewesen, mit ihm zugleich ein Jahresfest der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme feiern zu können. Damals fanden sich 150 Personen im Helbig'schen Lokale zusammen, 150, zu welchen u. A. der Hofrath und Stadtverordnetenvorsteher Advocat Ackermann und wiederum der Advocat Kränzel, Männer der verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Stellung, zählten. Man brachte Trinksprüche auf den Kaiser und unsern König, auf den Fürsten Bismarck, den Grafen Moltke, das deutsche Volk u. s. w. aus und eine wahrhaft edle Begeisterung beseele die Anwesenden. Heuer wird dies nicht anders sein. Dem 76jährigen Heidengreis, der am 12. noch in voller Rüstigkeit den Reichstag eröffnete, den wir nach den gewaltigen Kämpfen im Felde, den anderen gewaltigen mit dem unfehlbaren Papstthum unerschrocken durchsetzten sehen, gebührt unsere volle Verehrung, und die Gelegenheit, an dem Tage des ruhmreichen deutschen Einigungswerkes in Krieg und Frieden denken zu können, unsere volle Beachtung. Es mag nur ein äußerer Glanz sein, aber er ist immerhin bezeichnend, daß in diesem Augenblicke eine japanische und eine persische Gesandtschaft in Berlin dem deutschen Reiche ihre Huldigung darbringen. Und gehen wir näher auf die Sache ein; ist solche Huldigung für unsern Gewerbefleiß und unsere wirtschaftliche Weltthätigkeit nicht doch noch von besonders hohem Werth, wenn wir bedenken, daß des Reiches Kraft jetzt auch im Stande ist, den einzelnen Reichsbürger in seinen weittragenden gewerblichen Unternehmungen zu schützen? In wenigen Monaten werden alle Völker des Erdballs einen friedlichen Wettkampf in der herrlichen Donaufstadt, in dem uns Deutschen theuren Wien bestehen, aber die Weltansstellung ist leider nicht